LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/8648**

27.03.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3466 vom 1. März 2024
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/8349

Mönchengladbach: Senior von Trickbetrügerinnen bestohlen – Wer waren die Täter?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Mittwochnachmittag des 24. Januar 2024 kam es zu einem Diebstahldelikt gegen einen 87-jährigen Senior. Gegen 14 Uhr verschafften sich zwei Frauen unter dem Vorwand, ein Paket für den Nachbarn abgeben zu wollen und einen Hinweis auf einen Zettel schreiben zu müssen, Zugang zu der Wohnung des im Mönchengladbacher Stadtteils Odenkirchen lebenden Seniors. Nachdem den Frauen Eintritt in die Wohnung gewährt wurde, bat eine der beiden um ein Glas Wasser.[1] Als der Mann in die Küche ging, blieben die Frauen ohne Aufsicht zurück. Als er mit dem Wasser zurückkam, verschwanden die Frauen, ohne das Wasser überhaupt entgegenzunehmen. Später fiel ihm dann auf, dass Geld verschwunden war. Die jüngere der beiden Frauen wird auf etwa 20 bis 30 Jahre alt geschätzt. Sie sei schlank gewesen, habe schwarze Haare und dunkle Kleidung getragen. Die andere Frau sei korpulent gewesen, habe schwarz-graue Haare und einen beigefarbenen Wintermantel getragen. Die Polizei warnte in diesem Zusammenhang vor den verschiedenen und immer ausgefalleneren Methoden, die sich Diebe ausdenken, um ihre Opfer zu täuschen.[2]

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 3466 mit Schreiben vom 26. März 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)

[1] https://www.bild.de/regional/nordrhein-westfalen/regional/moenchengladbach-frauen-duo-bestiehlt-87-jaehrigen-mit-paket-trick-86903268.bild.html.
[2] Ebenda.

Datum des Originals: 26.03.2024/Ausgegeben: 04.04.2024

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Mönchengladbach hat mir hierzu unter dem 8. März 2024 berichtet, die Tat sei Gegenstand eines bei seiner Behörde anhängigen Ermittlungsverfahrens wegen Diebstahls (§ 242 StGB). Dem Verfahren liege folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 24. Januar 2024 hätten sich gegen 14.00 Uhr zwei Frauen unter dem Vorwand, ein Paket für einen Nachbarn zu haben, der nicht öffnen würde, Zutritt zu der Wohnung des zur Tatzeit 87jährigen Geschädigten in Mönchengladbach-Odenkirchen verschafft. In der Folgezeit habe eine der Frauen um ein Glas Wasser gebeten. Der Geschädigte sei hierauf in die Küche gegangen, um ein Glas Wasser zu holen. Als er dieses habe übergeben wollen, hätten beide Frauen die Wohnung verlassen. In der Folgezeit habe der Geschädigte festgestellt, dass ein auf dem Wohnzimmertisch befindlicher Umschlag mit Bargeld, in seinem Portemonnaie befindliches Geld und Geld aus einer Tasche in einem Kleiderschrank entwendet worden seien.

Die Ermittlungen – auf Antrag der Staatsanwaltschaft sei u. a. ein auf die Erhebung von Verkehrs-/Funkzellendaten gerichteter Beschluss durch das Amtsgericht Mönchengladbach erlassen worden – dauerten an.

Zum Schutz der andauernden Ermittlung wird derzeit von der Mitteilung weiterer Einzelheiten zum Sachstand der Ermittlungen abgesehen.

2. Wie hoch ist die Summe, die die Täter erbeuten konnten bzw. wie hoch ist der finanzielle Verlust des Seniors?

Nach dem vorgenannten Bericht sind dem Geschädigten – ausgehend von seinen Angaben – 6.200 Euro entwendet worden.